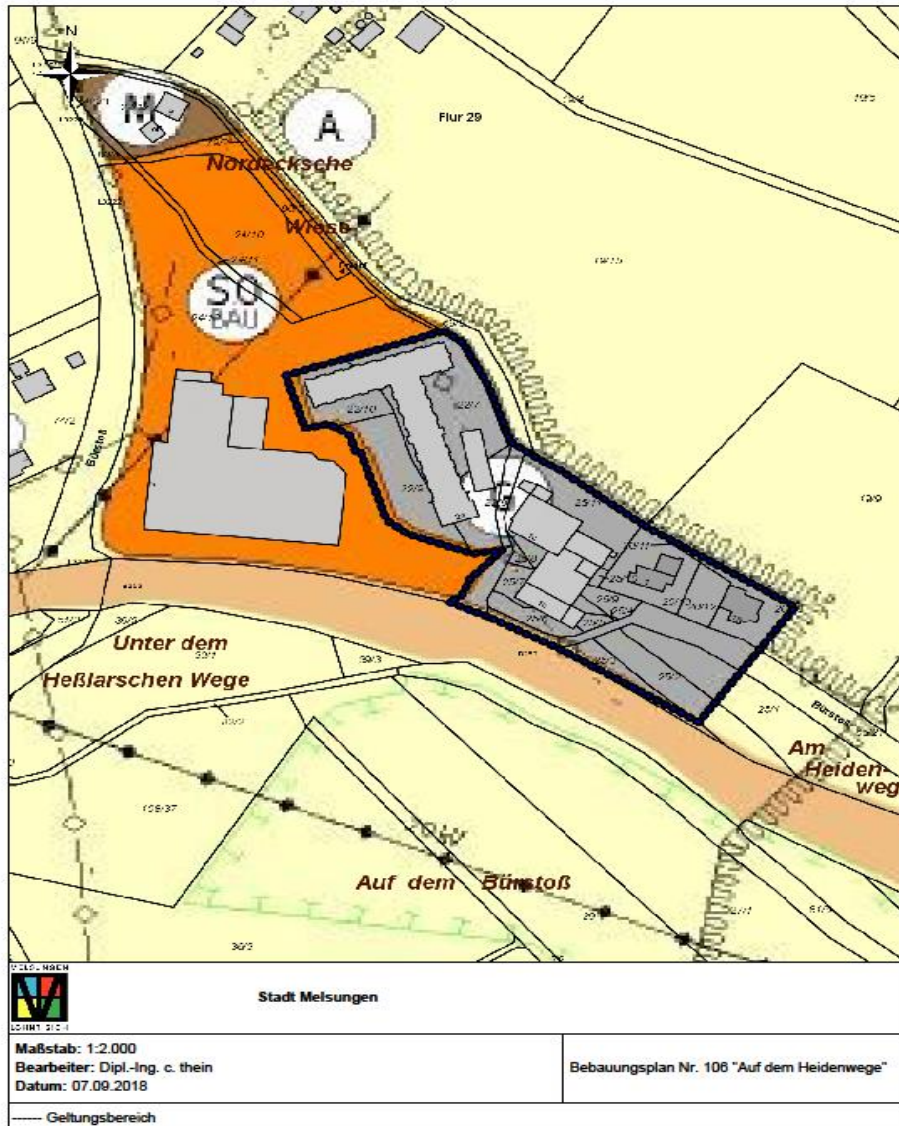


Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Auf dem Heidenwege“, Kernstadt
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Melsungen beabsichtigt zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer gewerblichen Siedlungserweiterung die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



In der Zeit vom

31.12.2018 bis einschließlich 01.02.2019

wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadtverwaltung der Stadt Melsungen, Stadtbauamt, Schwarzenberger Weg 93, Zimmer 20, innerhalb der allgemeinen Dienststunden: bei der Stadtverwaltung der Stadt Melsungen, Stadtbauamt, Schwarzenberger Weg 93, Zimmer 20, innerhalb der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Entwicklung des betreffenden Gebiets sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen; zugleich besteht

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Melsungen, den 17.12.2018

Der Magistrat
der Stadt Melsungen
III 4 / 61-04-00

gez. Boucsein
Bürgermeister